

Bitte beachten: Ersatzkarten werden nur bei Vorlage des Antrages und nach Zahlung der Verwaltungspauschale ausgestellt!

Bis zum Erhalt der Ersatzkarte stellt Dir die Schule einmalig einen vorläufigen Ausweis mit einer Gültigkeitsdauer von 12 Tagen aus. Deine verlorene Karte wird von uns gesperrt. Solltest Du die alte Karte wiederfinden, gib diese bitte unverzüglich bei der Schule ab. Die für die Ausstellung der neuen Karte erhobene Kostenpauschale kann leider nicht erstattet werden.

Schwarz gefahren?

Wer gar keine Fahrkarte hat, mit einer nicht mehr gültigen SSZK fährt (weil das Passfoto nicht abgegeben oder die Karte von uns gesperrt wurde) oder mehrmals ohne seine SSZK angetroffen wird, hat schlechte Karten. Da wird man schnell zum Schwarzfahrer.

Auch in diesem Fall notiert unser Kontrollpersonal Namen und Anschrift. Wir schreiben Deine Erziehungsberechtigten an und verlangen ein erhöhtes Beförderungsentgelt (die Höhe des Beförderungsentgeltes legt übrigens das Bundesverkehrsministerium fest!). Aber soweit soll es ja gar nicht erst kommen, oder?

Wenn sich später herausstellt, dass Du im Besitz einer Fahrkarte bist, kann das erhöhte Beförderungsentgelt auf den ermäßigten Satz reduziert werden. Dafür musst Du aber innerhalb von einer Woche ins Öffi-Reisezentrum kommen und Deine SSZK vorlegen.

Wer wiederholt ohne gültigen Fahrausweis in unseren Bussen angetroffen wird oder sogar seine Fahrkarte manipuliert hat, riskiert zudem eine Anzeige.

Übrigens: Der 2D-Barcode auf Deiner SSZK dient uns zur Kontrolle Deiner Karte. Sollte dieser beschädigt sein, benötigst Du auf jeden Fall eine Ersatzkarte!

Wichtige Daten

Adresse

Öffi-Reisezentrum, Bahnhofplatz 19, 31785 Hameln

Öffnungszeiten des Öffi-Reisezentrums

Montag - Freitag: 7.00 - 18.00 Uhr

Jeden ersten und letzten Arbeitstag
im Monat: 6.00 - 18.00 Uhr

Jeden ersten und letzten Samstag
im Monat: 8.45 - 14.00 Uhr

Bankverbindung

Konto der VHP

IBAN: DE10 2545 0110 0000 0760 18

Bank: Sparkasse Weserbergland



Hast Du weitere Fragen zur SSZK oder rund um den ÖPNV?

Du kannst Dich telefonisch bei den Mitarbeitern der **Mobilitätszentrale Weserbergland** informieren oder die Infos per Smartphone bzw. im Internet nachlesen.

Hier die Kontaktdaten

0 51 51/ 788 988

**www.oeffis.de und
www.mobil.oeffis.de**

AR-App: Hameln.live
Weitere Infos unter
www.hameln-pyrmont-live.de



App laden und
mehr erfahren.

Sammel-Schülerzeitkarte



Infos zur Sammel-Schülerzeitkarte (SSZK)

gültig ab **09/14**



www.oeffis.de

Hallo Schülerinnen und Schüler!

Du hast soeben Deine neue Sammel-Schülerzeitkarte (SSZK) erhalten. Eine Bitte vorab: Behandle die Karte sorgfältig, denn sie kostet Deinen Landkreis viel Geld. Also: **Nicht verlieren und auch nicht knicken**, denn sie passt bequem in eine Geldbörse oder eine andere Tasche. Was Du sonst noch wissen solltest:

Gültigkeit in den Ferien

Achtung: Die Karte ist in der Zeit vom 01.11. bis 09.11.2014 sowie vom 22.12. bis 31.12.2014 und vom 01.04. bis 12.04.2015 nicht gültig.

Für diesen Zeitraum besorg Dir einfach die

Schülerfreizeitkarte. Für gerade mal **18,00 EUR** erhältst Du bei Vorlage Deiner SSZK diese Monatskarte und kannst damit alle Verbindungen innerhalb des Landkreises Hameln-Pyrmont (Preisstufe 3) nutzen. Aber auch, wenn Du regelmäßig über den Gültigkeitsbereich Deiner SSZK fahren möchtest, ist die Schülerfreizeitkarte genau das Richtige.

Gültigkeit im AST-Verkehr

Bei Vorlage der SSZK zahlst Du in den Anruf-Sammel-taxen (AST) den ermäßigten Preis, sofern Du Dich in den auf der Karte aufgedruckten Tarifzonen bewegst. Mit der Schülerfreizeitkarte zahlst Du ebenfalls den ermäßigten Preis. Mehr Infos zum AST erhältst Du über die Kontaktdaten auf der Rückseite.

Rückgabe von Fahrkarten

Sollte im Laufe des Schuljahres die Berechtigung für die SSZK entfallen (z.B. Erlöschen des Anspruchs aufgrund von Schul- oder Wohnortwechsels oder Entlassung aus der Schule), muss die Karte **innerhalb von 3 Tagen** an die Schule zurück gegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Karten werden von uns gesperrt und sind ungültig. Wenn Du mit einer solchen Karte angetroffen werden solltest, verlangen wir von Dir ein erhöhtes Beförderungsentgelt. Zudem werden die Kosten, die dem Kostenträger ab dem Tag entstehen, an dem kein Anspruch mehr bestand, von Deinen Erziehungsberechtigten eingefordert. Die SSZK bleibt im Eigentum des jeweiligen Trägers der Schülerbeförderung.

Fehlendes Passfoto

Deine persönliche Fahrkarte ist nur mit einem auf der Fahrkarte aufgedrucktem Passfoto gültig. Sollte kein Foto abgegeben worden sein, ist Deine SSZK nur bis zum aufgedruckten Datum gültig. Bis dahin hast Du Zeit, uns ein aktuelles Passfoto zu bringen (persönlich im Öffi-Reisezentrum abgeben oder per Post zuschicken). Auf der Rückseite des Fotos müssen Dein Name, Deine Schule und Klasse stehen. Da wir Dir dann bereits die zweite Karte ausstellen müssen, erheben wir von Dir die Materialkosten von 5 EUR, einzuzahlen im Öffi-Reisezentrum oder auf dem genannten Konto auf der Rückseite. Sobald wir das Foto und 5 EUR erhalten haben, stellen wir die neue Karte aus, die Dir die Schule ausgibt.



Umzug und Schulwechsel

Wer im Laufe des Schuljahres die Schule wechselt oder umzieht, und deshalb eine Karte mit anderen Tarifzonen benötigt, muss folgendes beachten:

- Als erstes muss die Meldung im Einwohnermeldeamt Deiner Wohnortgemeinde erfolgen. Die dort ausgestellte Anmeldebestätigung der Schule vorlegen.
- Den Antrag für die neue SSZK gib't s in Deiner Schule.
- Deine Schule muss diesen Antrag bescheinigen. Dies tut sie nur, wenn die Anmeldebestätigung des Einwohnermeldeamtes vorgelegt wird.
- Deine alte SSZK gibst Du in der alten Schule ab.
- Gegen Vorlage der Anmeldebestätigung des Einwohnermeldeamtes stellt Dir Deine Schule einmalig für die Übergangszeit einen vorläufigen Fahrausweis aus, der 12 Tage gültig ist.
- Die neue Karte erhältst Du in Deiner neuen Schule.

Wichtig: Solltest Du mit einer SSZK angetroffen werden, deren Gültigkeit abgelaufen ist, fährst Du schwarz. In diesem Fall verlangen wir von Dir das erhöhte Beförderungsentgelt.

Fahrkarte vergessen?

Die SSZK bzw. den vorläufigen Fahrausweis musst Du bei jeder Fahrt im Bus dabei haben – bitte **immer vorne einsteigen** und dem Fahrer die Karte zeigen. **Bitte achte auch darauf, dass Du nur in den Tarifzonen/Nahbereichen fährst, die auf der Karte aufgedruckt sind.**

Wenn Du einmal merkst, dass Du Deine SSZK vergessen hast, versuch nicht, Dich „einfach so“ am Fahrer vorbeizumogeln, sondern informiere ihn gleich beim Einstieg. Er notiert dann Deinen Namen und Anschrift, damit wir prüfen können, ob Du tatsächlich eine Fahrkarte hast. Für diesen Tag erhältst Du vom Fahrer eine Bescheinigung, die für die Hin- und Rückfahrt als Fahrschein gilt. Deine gültige SSZK auf jeden Fall am nächsten Tag beim Fahrer vorzeigen. Übrigens: Wer im AST-Verkehr seine Fahrkarte nicht dabei hat, bezahlt automatisch den normalen, teureren Fahrpreis.

Karte verloren?

Sollte Deine Karte verloren gehen oder durch unsachgemäße Behandlung unbrauchbar werden (z.B. durch Knicken), so gibt die Schule einen Antrag auf eine Ersatzkarte aus, der von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss. Du bist dann dafür zuständig, dass der Antrag ins Öffi-Reisezentrum gelangt.

Für die Ausstellung einer Ersatzkarte müssen wir eine Verwaltungspauschale von 25 EUR erheben. Bei wiederholtem Verlust kann dieser Betrag auf 50 EUR steigen. Dieser Betrag kann entweder im Öffi-Reisezentrum bar eingezahlt oder auf das Konto der VHP überwiesen werden.